

# Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen  
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Holbe“ der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in öffentlicher Sitzung am 03.02.2021 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Holbe“ der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 5.832 m<sup>2</sup>.

Nördlich wird das Plangebiet von der Straße Steintor, östlich von Wohnflächen des Bebauungsplanes „Am Prödel“ und westlich von Wohnflächen an der Straße Steintor und südlich von einem Hang in Richtung Lange Straße begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung erstreckt sich auf die Flurstücke 1191/91, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1477 der Flur 6 in der Gemarkung Langenweddingen.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Ziel der Planung:

Ziel der Änderung des Plans ist die Schaffung der Voraussetzung, dass auch auf kleineren Grundstücken und Grundstücken mit erhaltenswertem Baumbestand Garagen nach individuellen Vorstellungen gebaut werden können.

Deshalb soll diese textliche Festsetzung wie folgt geändert werden:

„Vor den Garagen ist ein Stauraum von 3,00 m einzuhalten.“

Sülzetal, 08.02.2021

Jörg Methner  
Bürgermeister



#### Anschrift

Alte Dorfstraße 26  
39171 Sülzetal  
OT Osterweddingen

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde  
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81  
BIC: NOLADE21HDL

#### Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66  
BIC: BYLADEM1001